

An die  
Gemeinde Riffian  
Jaufenstr. 48  
39010 RIFFIAN

\* Vereine, die im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen sind, sind von der Stempelgebühr befreit (Artikel 8 des Gesetzes Nr. 266 vom 11. August 1991). Der Verein wurde mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ ins Landesverzeichnis eingetragen.

Stempelgebührenmarke  
im Wert von  
€ 16,00 \*

## GESUCH UM GEWÄHRUNG EINES EINMALIGEN BEITRAGES FÜR

Antragsteller/in

(Vor- und Zuname des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)

geboren am

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

in

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

rechtliche/r Vertreter/in  
des Vereins

(genaue Bezeichnung des Vereines)

mit Sitz in PLZ

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

(Postleitzahl)

Ort

(genaue Ortsbezeichnung)

Anschrift

(Straße/Platz, Hausnummer)

Telefon

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

(Vorwahl)

(Telefonnummer)

Fax

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

(Vorwahl)

(Faxnummer)

E-Mail-Adresse

Steuernummer Verein

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

(Steuernummer)

Mehrwertsteuer-Nr.

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

(Mehrwertsteuernummer)

Bankverbindung

(genaue Bezeichnung der Bank)

Bankkonto

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

(Kontonummer)

ABI

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

CAB

CIN

(Bankleitzahlen)

IBAN-Kodex

Anzahl der Vereinsmitglieder: \_\_\_\_\_, davon \_\_\_\_\_ minderjährige Mitglieder

### BEANTRAGT WIRD DER BEITRAG

für folgende Tätigkeit \_\_\_\_\_ im folgenden Bereich:  
(bitte Zutreffendes ankreuzen):

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kultur und Weiterbildung     | <input type="checkbox"/> Frauenfragen                |
| <input type="checkbox"/> Sport                        | <input type="checkbox"/> Familie und Jugend          |
| <input type="checkbox"/> Sozial- und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> Freizeit und Fremdenverkehr |
| <input type="checkbox"/> Umwelt- und Denkmalschutz    | <input type="checkbox"/> Zivilschutz                 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____             |  |

## ERKLÄRUNG

(Artikel 46 u. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/die Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und Falschaussagen in Urkunden gemäß Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und erklärt hiermit Folgendes:

### 1. Für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben

- wurde bei keiner anderen Gemeinde oder Landesbehörde ein Beitrag beantragt.
  - wurde bei folgenden Behörden ein Beitrag beantragt:
- 

### 2. Unterliegt der bei der Gemeinde beantragte Beitrag dem 4 %-Einbehalt ?

Der/die Unterfertigte erklärt dass der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28 Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

<b>Nicht gewerbliche Organisationen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; <b>(vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li><li><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben; <sup>(1)</sup> <b>(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li><li><input type="checkbox"/> Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lgs. N. 460/97 eingetragen); <sup>(2)</sup> <b>(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li><li><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; <b>(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li><li><input type="checkbox"/> Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen; <b>(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li><li><input type="checkbox"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung _____ befreit; <sup>(3)</sup> <b>(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li></ul>
<b>Unternehmen und gewerbliche Organisationen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; <sup>(4)</sup> <b>(vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li><li><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; <b>(vorsteuereinbehaltspflichtig</b> Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)</li><li><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; <b>(vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li><li><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; <b>(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li><li><input type="checkbox"/> Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen; <b>(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li><li><input type="checkbox"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung _____ befreit; <b>(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li><li><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; <b>(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</b></li></ul>

<sup>(1)</sup> Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuß beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)

<sup>(2)</sup> Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97

<sup>(3)</sup> Art., Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen

<sup>(4)</sup> d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut dem Begriff vom Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt

### 3. Ferner erklärt der/die Unterfertigte folgendes:

- Der Verein bzw. der Verband ist gemäß Landesgesetz Nr. 11 vom 1. Juli 1993 im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen.
- Der Verein bzw. der Verband ist eine eingetragene, nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Organisation im Sinne von Artikel 10 der Verordnung mit Gesetzeskraft Nr. 460 vom 4. Dezember 1997 (sog. ONLUS).

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.gemeinde.riffian.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219511295> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Der/die Unterfertigte ist ferner darüber informiert, dass der Verein im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und gefälschten oder nicht wahrheitsgetreuen Urkunden im Sinne von Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 den gesamten Beitrag rückerstatten muss. Außerdem wird der Verein - ebenso wie die Person, die diese Erklärung unterschrieben hat - vorübergehend von der Inanspruchnahme aller sonstigen wirtschaftlichen Vergünstigungen der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann im schlimmsten Fall bis zu zehn Jahren dauern.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(leserliche Unterschrift des rechtlichen Vertreters/  
der rechtlichen Vertreterin)

### ANLAGEN:

- Beschreibung der Tätigkeit/des Vorhabens/der Veranstaltung
- Finanzierungsplan

